

Direktion Verkehr
-Führungsstelle-

M. WOLFF, POK
Tel. 05251/306-4015

Az. 57.04.17

Paderborn, 25.09.2023

Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung
(Strecke in Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde Kreis Paderborn)

VerwGrz Paderborn – B64 – Buke – L828 – KrsGrz Höxter

Strecke 170

mit Brückenauflage

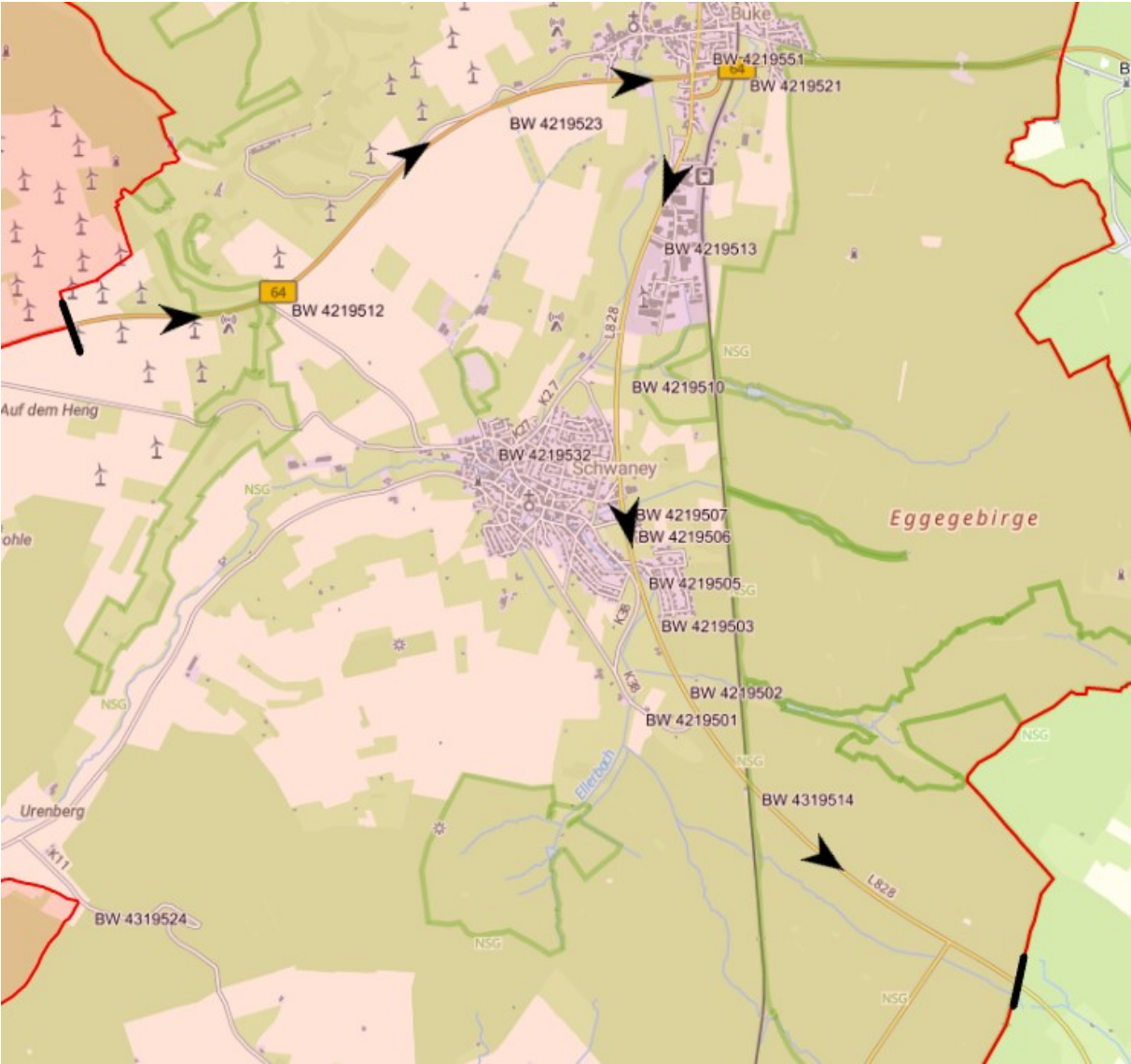
Allgemeines:

Die Strecke 170 beginnt an der Verwaltungsgrenze (VerwGrz) der Stadt Paderborn/Kreis Paderborn im Abschnitt 49 (Höhe Kilometer 1,406) und verläuft auf der B64 ca. 5 km lang in östliche Richtung bis zur Abfahrt Buke zur L828.

Im weiteren Verlauf folgt der Transport der L828 ca. 7 km lang in südliche Richtung an dem Ortsteil Schwaney vorbei und endet an der Kreisgrenze (KrsGrz) Höxter.

Die Strecke 170 hat eine Gesamtlänge von ca. 12 km.

Gesamtübersicht des Streckenverlaufes 170 (Kartenausschnitt):



Bauliche Gegebenheiten:

Die B64 und die L828 sind gut ausgebaute Straßen **außerhalb geschlossener Ortschaften** mit teilweisen Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Die B64 ist eine gut ausgebaute Bundesstraße, in wechselnder 2 plus 1 Fahrbahnteilung, mit mehreren Brückenbauwerken, die überwiegend als Überführungen angelegt sind.

In Höhe Buke führt die L828 (**Schwaneyer Straße**) und die **Dionysiusstraße** über die B64.

Bei der Brücke „Dionysiusstraße“ (B64/Abs.50/Stat. 2758, BW4219522) ist auf die maximale Durchfahrtshöhe (ständige Höhenkontrolle) zu achten.

Die L828 ist eine gut ausgebaute Landstraße mit rund 11 Metern Straßenbreite und in Fahrtrichtung KrsGrz Höxter mit mehreren Brückenbauwerken ausgestattet, die der Unterführung dienen.

Die B64 und die L828 sind den **einmündenden Straßen** übergeordnet.

Es sind keine Lichtsignalanlagen und Kreisverkehre vorhanden.

Die Breite der Straßen wird durch Leitplanken begrenzt.

Die Strecke 170 ist im Verlauf durchgängig den zulaufenden oder kreuzenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet.

Auf der Strecke 170 gelten im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen teilweise Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Die zulaufenden Straßen sind zum Teil Wirtschaftswege oder Anliegerstraßen, insbesondere zur Nachtzeit mit sehr geringer Verkehrsbelastung.

Streckenbeschreibung für Strecke 170:



1. B64 Höhe Einmündung Duner Weg (Richtung Schwaney)



2. B64 Höhe Einmündung Dorfstraße (Richtung Buke)



3. B64, Durchfahrt unter Brücke „Dionysiusstraße“



4. B64, Durchfahrt unter Brücke „Schwaneyer Straße“ (L828)



5. B64, Abfahrt Buke nach rechts Richtung L828



6. B64, Einmündung L828 (Schwaneyer Straße) nach links Richtung Kreisgrenze Höxter



7. L828 Höhe Kreuzung Industriestraße (Gewerbegebiet Buke)



8. L828 Höhe Einmündung Rotenbach/K27 (Richtung Schwaney)



9. L828 Höhe Kreuzung Neuenheerser Straße/K38 (Richtung Schwaney)

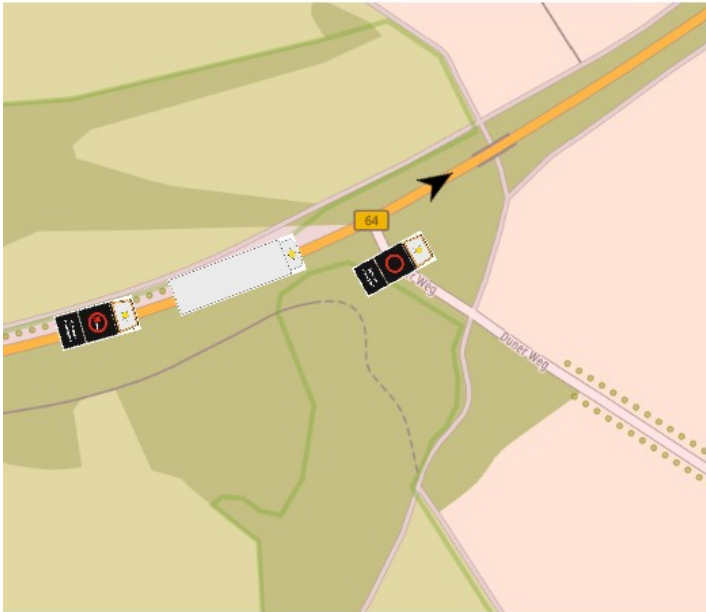


10. L828 über Brückenbauwerk Deutsche Bundesbahn (BW4319514)

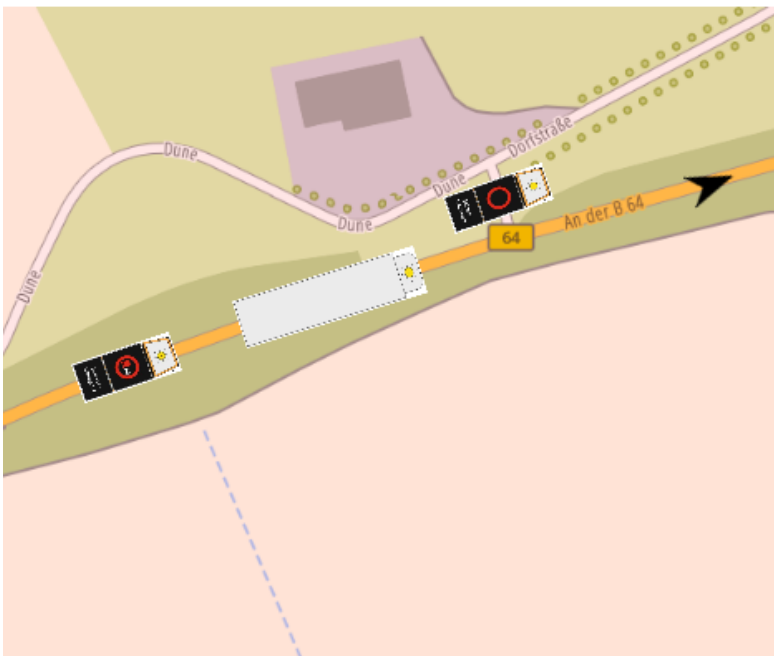


11. L828 Höhe Kreuzung L817 (Bahnhof Neuenheerse) / Eggeweg (Richtung Herbram-Wald) ca. 500m vor der Kreisgrenze Höxter

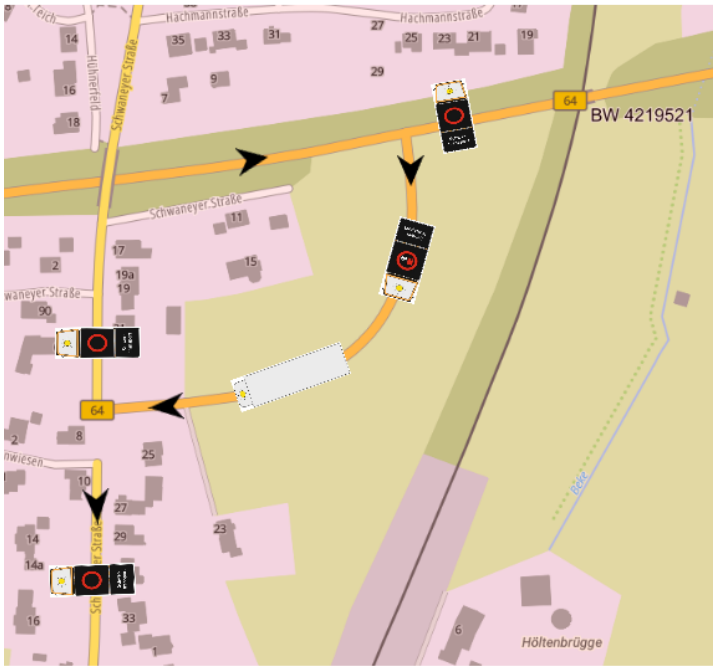
Sperrpunkte in Fahrtrichtung für Strecke 170:



1. Einmündung B64 / Duner Weg (Abfahrt Schwaney)



2. Einmündung B64 / Dorfstraße Buke



3. B64, Abfahrt Buke auf die L828 (Schwaneyer Straße)



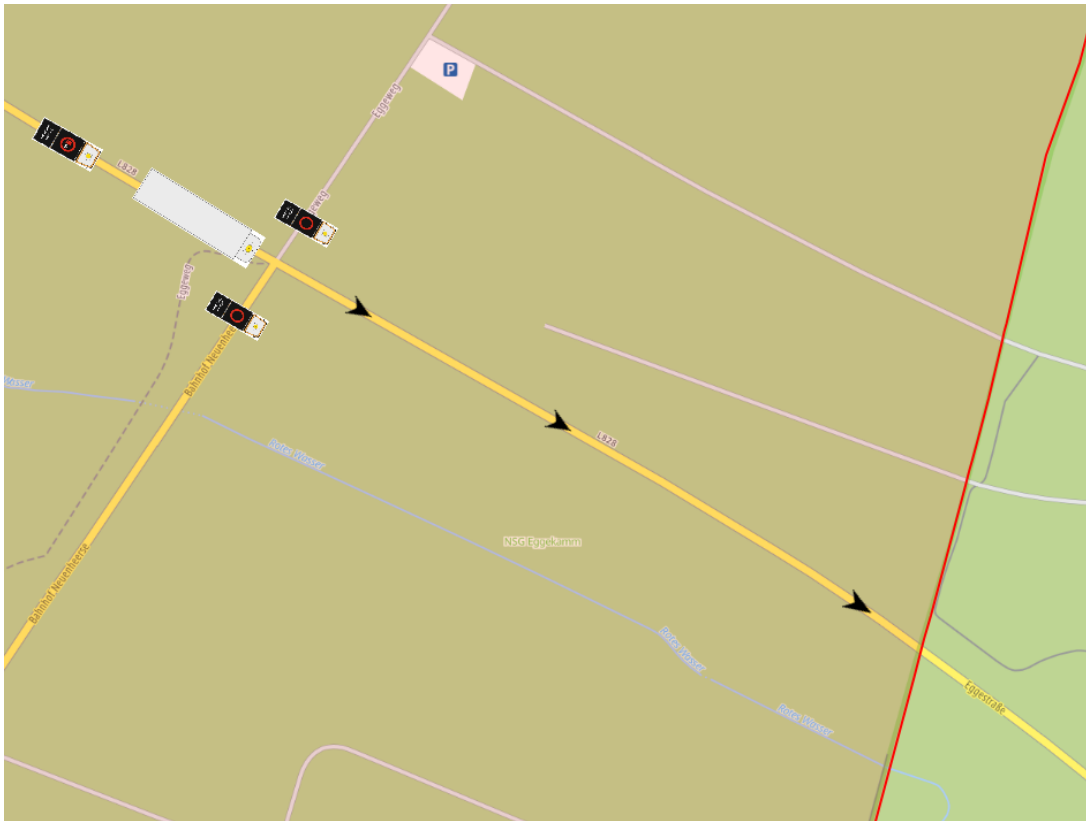
4. L828, Kreuzung Industriestraße Buke



5. L828, Einmündung Rotenbach (K27) Richtung Schwaney



6. L828, Kreuzung Neuenheerser Straße (K38) Richtung Schwaney



7. L828, Kreuzung „Bahnhof Neuenheerse“ (L817) / Eggweg Richtung Herbram-Wald (ca. 500m vor der Kreisgrenze Höxter)

Behördliche Vorgaben für
die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 170

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, (Klasse BF 4)
Hinten: Bfz 4 (Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten folgende Anordnungen:

Maßnahmen nach Regelplan B1 / B2 / B3

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Im Bereich von Einmündungen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Gegenverkehr zum Teil von 100 km/h auf 70 km/h reduziert.

Im Bereich dieser beidseitigen Geschwindigkeitsbegrenzungen schaltet das **Bfz 1** anstelle des Z 274-58 das Z 101.

Sofern Fahraufgaben für Brückenbauwerke bestehen, sind diese zu beachten.

Beim Rechtsabbiegen von der B64 in Fahrtrichtung Buke/L828 kann nach Sperrung des Verkehrs in beide Fahrtrichtungen auch über die Fahrstreifen der Gegenrichtung abgebogen werden.

In der Auffahrt zur L828 muss beim Befahren durch den GST der Gegenverkehr ausgeschlossen werden.

Bei Brückenauflagen wie z.B. **Alleinfahrt und Nutzung der Straßenmitte gilt standardisiert nachfolgend beschriebene Verfahrensweise:**

Auf Strecken ohne Geschwindigkeitsbegrenzung:

Sperrung nach Trichtern der Geschwindigkeit:

Bfz 1 - 80 km/h, Bfz 2 - 40 km/h, Bfz 3 - VZ 250.

- Der **Abstand** zwischen den Bfz 1 - 3 beträgt **jeweils mindestens 100 Meter**.
- Erforderlichen Abstand nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.
- **Das Bfz 4 setzt dazu das VZ 276 im Wechsel mit VZ 101, alternativ VZ 250.**

Auf Strecken mit Geschwindigkeitsbegrenzung:

Sperrung nach weiterer Reduzierung der Geschwindigkeit:

Bfz 1 - VZ 101, Bfz 2 - 40 km/h, Bfz 3 - VZ 250.

- Der Abstand zwischen den Bfz 1 - 3 beträgt **jeweils mindestens 50 Meter**.
- Erforderlichen **Abstand** nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.
- **Das Bfz 4 setzt dazu das VZ 276 im Wechsel mit VZ 101, alternativ VZ 250.**

Erst nach **Ausschluss von Gegenverkehr / rückwärtigem Verkehr** befährt der GST gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk.

Die Maßnahme ist für jede Brücke mit Brückenaufgabe auf der Strecke zu wiederholen.

Siehe dazu die Skizze auf Seite 16!

Bei Brückenauflage(n):



Skizze ist eine Standarddarstellung der Maßnahme ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.